

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Niederweis

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrates vom 08.02.2014 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 25. Mai 2014 stattfindenden Wahl des Gemeinderates in der Ortsgemeinde **Niederweis** sind **6** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates dürfen höchstens **12** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder nur ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

III.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates und die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind beim

Gemeindewahlleiter Christof Schackmann, Hauptstraße 8, 54668 Niederweis

oder der

Verbandsgemeindeverwaltung Irrel -Wahlamt-, Auf Omesen 2, 54666 Irrel

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 7. April 2014, 18.00 Uhr**, ab.

IV.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindewahlleiter gegenüber spätestens

am Freitag, dem 2. Mai 2014, 18.00 Uhr ,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Niederweis, den 13.02.2014

Christof Schackmann

Ortsbürgermeister zugleich Gemeindewahlleiter